



„Die Brücke gehört Euch!“, Feier- und Wanderspaß auf der und um die Römerbrücke am 10. Juni. **Seite 3**



Auf zu neuen Welten: Kinder- und Jugendkulturfestival Sommerheckmeck startet im Juni. **Seite 4**



Gewalt keine Chance geben: Regionale Wochen zur Prävention ab Anfang Juni. **Seite 5**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Italienisches Wochenende

Zum 65-jährigen Geburtstag der Städtepartnerschaft zwischen Trier und dem italienischen Ascoli Piceno lädt die Ascoli Piceno-Trier-Gesellschaft am 3./4. Juni zu einem öffentlichen italienischen Wochenende in Trier mit folgendem Programm ein:

■ **Samstag, 3. Juni, 11 bis 15 Uhr:** Infostand auf dem Kornmarkt. 16 Uhr: Begrüßung der Stadträtin Patrizia Petracchi aus Ascoli Piceno und der Maler Pio Serafini und Stefano Tamburrini durch Kulturdezernent Markus Nöhl. Anschließend Vernissage der Ausstellung „Die Landschaft als Sehnsucht – Zwei Maler aus Ascoli Piceno im Vergleich“ durch Serafini und Tamburrini in der Tufa. Danach Weinprobe des Bio-Weinguts Pantaleone aus Ascoli Piceno und Ölverkostung der Ölmühle „Silvestri Rosina“, bevor um 18 Uhr die Band „Zigà“ mit ihren schnellen Rhythmen in die Tufa einlädt.

■ **Sonntag, 4. Juni, 10.30 bis 17 Uhr:** Die Ausstellung in der Tufa kann besichtigt werden. Die beiden Künstler sind ebenfalls vor Ort. Zudem stehen wieder eine Weinprobe und eine Ölverkostung auf dem Programm. Um 16 Uhr tritt „Zigà“ bei einem weiteren Konzert im Queergarten im Palastgarten auf. red

Radrennen in der Innenstadt

Aufgrund eines Radrennens am Sonntag, 4. Juni, kommt es zwischen 8 und 20 Uhr zu Verkehrsbeschränkungen in der Innenstadt. Betroffen sind Simeonstraße, Hauptmarkt, Sternstraße, Domfreihof, Wind-, Dominikaner- und Flanderstraße, Sieh um Dich, Rindertanzparkplatz, Rindertanzstraße sowie das Porta Nigra-Umfeld. Die Sperrungen am Rindertanzparkplatz haben zur Folge, dass die Zu- und Ausfahrt während der Veranstaltung nicht möglich ist. red

Geschenk für die neue Heimat

Aserbaidzhanischer Maler spendet Kunstwerk

In seiner alten Heimat Aserbaidzhan war Taleh Mirkazim ein berühmter Maler: Er hatte große Ausstellungen, Galerien von Ägypten bis Amerika verkauft seine Werke. Seinen ersten Berührungspunkt mit Deutschland hatte der Maler, als er sich im Auftrag der deutschen Botschaft mit den Farben Schwarz, Rot und Gold beschäftigte, was ihm ein Stipendium in Berlin einbrachte. Ein Freund erzählte ihm schließlich von Trier. „Ich wusste, dass es die älteste Stadt war, und dass es dort ein Amphitheater gab, in dem einst Gladiatoren gekämpft haben“, erzählt er lachend. Auf seine schlagartige Liebe für die Stadt war er jedoch nicht vorbereitet: „Als ich das erste Mal nach Trier kam, fühlte ich mich sofort zuhause.“

Kurzerhand plante er den Umzug und lebt seit 2017 mit seiner Frau und

Stimmung, Schaum und Guildos Strümpfe

Altstadtfest: 80 Gruppen auf acht Bühnen

Auf der Achse von der Porta bis zum Viehmarkt wird beim Altstadtfest vom 23. bis 25. Juni die Innenstadt wieder zur Partyzone erklärt. Auf acht Bühnen ist für Jung, Alt und alle dazwischen etwas dabei. Was die Triererinnen und Trierer auf dem Fest erwartet und welche Events den Juni noch bunter machen, verrät die Rathaus Zeitung.

Von Helena Belke



Neue Elemente in bewährte Tradition zu mischen, das kann in der Küche wie beim größten Fest der Stadt etwas Spannendes ergeben. So scheut sich auch die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) nicht vor einer frischen Weiterentwicklung des Altstadtfest-Programms (siehe QR-Code). Dabei bleibe der Charakter des Festes aber im Kern erhalten, betont TTM-Geschäftsführer Norbert Käthler: „Wo Altstadtfest drauf steht, muss auch Altstadtfest drin sein.“

Musikalisch ist das Programm in diesem Jahr breiter aufgestellt als zuvor: Mit der Band „StadtRand“ kommt der Kölsch-Pop an die Mosel, „Oku & The ReggaeRockers“ haben mit ihrem Genre den Sommer vertont im Gepäck, „Schöpfe Siwen“ und „TrezZMen“ machen das Altstadtfest-Publikum mit punkigen und rockigen Varianten der Folk-Musik bekannt. Auf dem Kornmarkt wird am Sonntag Jazz und Funk in der Luft liegen.

Ein neues Highlight hält der Sonntag auf dem Viehmarkt bereit. Hier gilt: Lieber mal Ersatzkleidung einpacken, denn es wird nass. Wo die Römer früher in Thermen saßen und badeten,

haben die Veranstaltenden die Badekultur weiterentwickelt und starten auf dem Viehmarkt eine ausgelassene Schaumparty. Im teils hüfthohen Schaum vor der Bühne können Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen ihren Spaß haben.

Bei aller Neuerung sind aber auch Klassiker wie Frank Rohles, die „Leien-decker Bloas“ und das Bürgerschießen wieder dabei. Am Freitagabend kommen außerdem Fans der Band „Lusthansa“ auf ihre Kosten. Und natürlich gilt auch dieses Jahr: Kein Altstadtfest ohne Guido Horn und seine Orthopädischen Strümpfe. Das Trierer Idol bildet am Sonntagabend den Abschluss vor der Porta. Eine weitere Konstante: Der Preis für ein Bier soll weiterhin bei drei Euro liegen – so zumindest die Empfehlung der TTM an die Standbetreibenden. Zum selben Preis können Besuchende außerdem ein Bändchen kaufen, mit dem sie symbolisch am Handgelenk ihre Unterstützung für das Stadtfest zeigen können.

Mehr Highlights im Juni

Über Langeweile wird im Juni niemand klagen können, denn die Wochenenden haben es in sich: Unter dem Motto „Die Brücke gehört euch“ kapern die Triererinnen und Trierer am 10. Juni die Römerbrücke mit einem „Brückenglück meets Moonwalker“-Fest. Während die einen über der Mosel ihr Welterbe feiern, können Angemeldete bei einer „Moonwalker“-Wanderung auf drei verschiedenen Routen Trier und seine umliegenden Wälder bei Nacht erkunden (Seite 3).

Wer Glück hatte und in den ersten 48 Stunden ein Ticket ergattern konn-



Künstlerblick. Den Wettbewerb um das schönste Motiv für das Altstadtfestplakat gewann dieses Jahr Marion Greif. Grafik: TTM

te, kann sich auf Mittwoch, 14. Juni, freuen. Dann bringt „Peter Fox“ beim Auftakt zu Porta hoch drei ordentlich Stimmung an Triers ältestes Stadttor. Für die Konzerte an den darauffolgenden Tagen von Hubert von Goisern, „Silbermond“ und „Danger Dan“ gibt es noch wenige Restkarten. Den Abschluss bildet das kostenlose Picknickkonzert des Philharmonischen Orchesters des Theaters Trier.

Kulturdezernent Markus Nöhl ist besonders froh über die Vielfalt dieses

ereignisreichen Eventmonats: „Das Schöne ist, dass diese Highlight-Veranstaltungen ganz unterschiedliche Formate sind, auch mit ganz verschiedenen Zielgruppen, so dass die Triererinnen und Trierer wirklich sagen können: Wir haben eine tolle große Vielfalt!“



Marx-Porträt. Dank der Spende, die Taleh Mirkazim (links) an Kulturdezernent Markus Nöhl und Museumsdirektorin Dr. Elisabeth Dühr überreichte, gibt es nun ein weiteres Porträt des in Trier geborenen Philosophen im städtischen Bestand. Foto: Stadtmuseum

se von außen uns bereichern. Ich danke ihm für dieses Geschenk.“

Taleh Mirkazim und seine Familie fühlen sich wohl in Trier, demächst wird er die Einbürgerung beantragen. Wenn er Zeit hat, spaziert er durch die

Altstadt und lässt seine Hände über die Steine von Porta Nigra und Dom streichen. „Die Geschichten und der Geist dieser Stadt inspirieren mich Tag für Tag. Hier leben zu dürfen, ist ein Geschenk.“ kou

Himmelsleiter bleibt vorerst gesperrt

Die Arbeiten am Wanderpfad „Himmelsleiter“ dauern länger als ursprünglich geplant, weswegen der Weg vorerst gesperrt bleibt. Er musste wegen abgestorbener Bäume gesperrt werden (die RaZ berichtete). Wie StadtRaum Trier mitteilt, gestalten sich die Arbeiten umfangreicher als angenommen. Bis zum nächsten Wochenende sollen sie jedoch abgeschlossen sein. gut

Zahl der Woche
150

Jahre sind vergangen, seit der berühmte Architekt und Denkmalfleger Friedrich Kutzbach in Trier geboren wurde. Das Jubiläumsprogramm beginnt mit einer Ausstellung. (Seite 4)

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050,
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060,
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Wohnungsnot in Trier



Nach unserer Anfrage in der Stadtratssitzung vom 16. Mai erhielten wir die Antwort, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), insgesamt über 421 Wohnungen in Trier für ihre Bediensteten der Behörden bereithält, bei denen aktuell ein großer Leerstand herrscht, bundesweit etwa 31 Prozent. Die leerstehenden Wohnungen werden erst für den freien Wohnungsmarkt zu marktüblichen Konditionen freigegeben, wenn kein Interessent in den eigenen Behörden zu finden ist. Die Leerstände werden mit Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen begründet.

Wie kann es sein, dass die BIMA rund ein Drittel der Wohnungen nicht saniert und – wenn kein Bedarf vorliegt für die Vergabe an Bedienstete ihrer Behörden – für den freien Wohnungsmarkt freigibt? Der Bund hat sich für das Jahr 2023 zum Ziel gesetzt, insgesamt 400.000 neue Wohnungen zu bauen, davon 100.000 als sozial

geförderte. Davon ist er aber weit entfernt – wegen der aktuell gestiegenen Zinsen, Baupreise und der Lieferkettenprobleme. Anstatt den eigenen Wohnungsbestand zu sanieren und damit eine Entlastung für den Wohnungsmarkt in Trier und in der Republik herbeizuführen, lässt man die Wohnungen/Häuser einfach verfallen.

Ein Dank gilt den UBT-Ausschussmitgliedern, die auf diesen Missstand aufmerksam gemacht haben. Oberbürgermeister Wolfram Leibe war angesichts der Antworten der BIMA auf unsere Fragen, die sich auf das Beispiel der Peter-Wagner-Straße in Kürenz bezogen haben, ebenfalls brüskiert und wird sich durch verstärkte Nachfragen der Sache annehmen. Denn nur mit vereinten Kräften kann der angespannte Wohnungsmarkt entlastet werden.

Christiane Probst, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der UBT

Solaranlagen auf Baudenkmalern



In Rheinland-Pfalz ist im März eine Richtlinie in Kraft getreten, die die Errichtung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen an Baudenkmalern erleichtert. Als Beitrag zur erfolgreichen Durchführung der Energiewende ist nun von den Bauaufsichtsbehörden die Genehmigung zu erteilen – vorausgesetzt, dass durch diese Anlagen die Substanz und das Erscheinungsbild des Baudenkmalers zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führt.

Durch geschickte Anordnung dieser Anlagen (zum Beispiel an nicht einsehbar Flächen oder flachen Dächern) und guten, zu den Gebäuden passenden Proportionen können gute Lösungen gefunden werden. In diesem Sinne hat die Trierer Denkmalpflege in den vergangenen drei Jahren bereits mehr Anträge genehmigt als abgelehnt.

Ob Solaranlagen auf den Dächern von Baudenkmalern wirtschaftlich und durchführbar

sind, ist jedoch im Einzelfall zu prüfen: Viele alte Dachkonstruktionen sind für die Aufnahme dieser Zusatzlasten unzureichend dimensioniert. Und vor deren Montage müssen die Dacheindeckungen eventuell erneuert werden.

Der Stadt Trier gehören viele Baudenkmäler – die meisten davon mit großen Dachflächen. Sie könnte und sollte mit gutem Beispiel vorangehen: die Machbarkeit zur Errichtung von Solaranlagen an ihren Kulturdenkmälern prüfen, denkmalverträgliche Konzepte entwickeln und deren Realisierung angehen.

Es lohnt sich – für den Klimaschutz und langfristig auch für den Stadtsäckel.

Dominik Heinrich, Sprecher für Städtebau, Architektur und Denkmalpflege

Dilettantisches Krisenmanagement



Schön, dass der Hort Heiligkreuz in den Räumlichkeiten der Blandine-Merten-Realschule eine neue Heimat gefunden hat. Damit fand eine sehr unglückliche Entwicklung doch noch einen erfreulichen Abschluss. Dank gilt der Stiftung der Blandine-Merten-Realschule, die der Nutzung ihrer Räumlichkeiten durch den Hort zugestimmt hat. Wir gehen davon aus, dass jetzt auch die notwendigen baulichen Veränderungen vorgenommen werden dürfen und legen Wert darauf, dass mit dem Umzug kein Qualitätsverlust in der bisherigen Arbeit eintritt.

Kritik ist indes am zögerlichen und dilettantischen Krisenmanagement der zuständigen Dezernentin zu üben. Sie hätte unverzüglich nach Bekanntwerden des Wunsches der Grundschule, schon 2024 Ganztagschule werden zu wollen, zu einem Runden Tisch mit allen relevanten Entscheidungsträgern laden müssen. Stattdes-

sen ist die von uns und anderen vorgeschlagene Alternativlösung monatelang ignoriert und nie ernsthaft geprüft worden. Diese sah vor, dass auf dem Gelände der Grundschule, die über ein großes Außenareal verfügt, Umbauten erfolgen sollten, sodass sich GTS, Hort und Betreuende Grundschule weiterhin an einem Standort, aber unter verbesserten Bedingungen befinden hätten. Sie wäre auch nach bestehenden Richtlinien durch das Land gefördert worden.

Ein Desaster ist letztlich nur durch eine „glückliche Fügung“, den Umstand, dass die Blandine-Merten-Realschule der Schuldezernentin die Räumlichkeiten angeboten hat, verhindert worden. Der Hort und die Grundschule hätten eine frühzeitige, umsichtige und bessere Planung erwarten können und als Wertschätzung ihrer Arbeit wahrlich verdient.

Jutta Albrecht, sozialpolitische Sprecherin der CDU-Stadtratsfraktion

Cannabis-Shops bald auch legal in Trier?



Die Bundesregierung plant, den Umgang mit Cannabis zu modernisieren: Anstelle des bisherigen Verbots sollen großzügige Eigenbedarfs-Freigrenzen und Möglichkeiten des legalen Erwerbs eine liberalere Drogenpolitik und mehr Verantwortung im Umgang mit der Droge ermöglichen.

Als ein Schritt zur Legalisierung soll demnach in ausgewählten Kommunen der kontrollierte Verkauf von Cannabis in lizenzierten Geschäften ermöglicht werden. Wir werden in der nächsten Sitzung des Stadtrats am 5. Juli beantragen, dass auch Trier sich an diesem Pilotprojekt beteiligt.

Bisherige Verbotspolitik gescheitert

Die bisherige Verbotspolitik ist gescheitert, da herrscht in Fachkreisen wenig Zweifel. Resultat der jetzigen Rechtslage: Der Schwarzmarkt

wird mit Cannabis von zweifelhafter Qualität aus dubiosen Quellen überschwemmt. Für den Gesundheits- oder Jugendschutz ist das Verbot kontraproduktiv.

Mit einem Ende des Verbots könnte dem Schwarzmarkt ein schwerer Schlag versetzt werden. Vor allem wegen der Grenz Nähe zu Luxemburg – wo auch eine Cannabis-Legalisierung geplant ist – wäre es daher sehr wichtig, dass in Trier der legale Verkauf ermöglicht wird.

Parallel dazu haben wir auch eine Verbesserung der Suchtprävention bei Jugendlichen beantragt. THC kann gerade in jungen Jahren die Gesundheit gefährden.

Ab wann Cannabis in Trier legal verkauft werden kann, lässt sich noch nicht sagen. Das hängt (neben dem Stadtratsvotum) davon ab, wie schnell die entsprechenden Bundesgesetze in Berlin beschlossen werden.

Matthias Koster, Linksfraktion

Starke Frauen – starke Unterstützung



Die SPD-Fraktion gratuliert dem Frauennotruf, der Fraueninterventionsstelle und S.I.E e. V. zur Einweihung der neuen Räume in der Eurener Straße 48 (Foto unten: SPD-Fraktion). Der neue Standort ermöglicht eine professionelle, diskrete und empathische Beratung von Frauen mit Gewalterfahrung.

Wie wichtig weiterhin der Kampf gegen Gewalt an Mädchen und Frauen ist, wurde nicht nur durch Zahlen und Fakten der Expertinnen, sondern auch durch einen eindrucksvollen Erfahrungsbericht einer Betroffenen deutlich. Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist leider Alltag und zieht sich durch alle gesellschaftlichen Schichten hindurch. Es braucht weiterhin starke Unterstützungsstrukturen für zu stärkende Frauen.

Wir als SPD-Fraktion setzen uns seit Jahren für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Trier ein und haben die Schaffung einer Stelle

zur Erstellung eines Aktionsplans im Stadtrat vorangetrieben. Für unsere Region ist es wichtig, dass Stadt und Landkreis das Thema vorantreiben und Strukturen, die gemeinsam von den Bürger:innen beider Kommunen genutzt werden, auch gemeinsam auf- und ausbauen.

Isabell Juchem, frauenpolitische Sprecherin



Aufenthaltsqualität noch nicht besser



Vor einem Jahr forderte ich an dieser Stelle, dass die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt mit Hilfe von Begrünungsmaßnahmen, mehr Sitzgelegenheiten und der Einrichtung von öffentlichen Toiletten verbessert werden muss. Leider hat sich – gefühlt – nicht viel getan. Trotz detaillierter Erstellung eines Toilettenkonzepts für die Innenstadt lässt dessen Umsetzung auf sich warten. Zuletzt wurde im Stadtrat die Errichtung einer öffentlichen Toilette in der Christophstraße beschlossen. Bis diese gebaut wird, werden wohl wieder einige Monate verstreichen.

City-Initiative als verlässlicher Partner

Wenigstens ist auf das Engagement der City-Initiative Verlass. Wie jedes Jahr wird vom Verein die Innenstadt mit bunten Blumenkübeln verschönert. Diese sind aber leider kein Ersatz für

dauerhafte Lösungen in Form von Bäumen oder immergrünen Sträuchern in der „Betonwüste“ Fußgängerzone.

Die von vielen Familien erwünschten Spielgeräte in Form von Kinderwippen oder Ähnlichem in der Innenstadt gibt es noch nicht. Auch hier besteht weiterer Handlungsbedarf, um die Aufenthaltsqualität für Familien zu steigern.

Gut zu wissen, dass Fördergelder für die Innenstadtentwicklung vorhanden sind und dass von der Stadtverwaltung bereits geplante Maßnahmen kurz vor der Umsetzung stehen. Außerdem gut zu wissen, dass mit der City-Initiative ein verlässlicher Partner zur Seite steht, um die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt stetig zu verbessern.

Katharina Haßler-Benard, stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Klimaschutz? Ja, aber richtig



Mit insgesamt 250 Millionen Euro fördert die Landesregierung im Rahmen des Investitionsprogramms Klima und Innovation Klimaschutzmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Kommunen. Knapp fünf Millionen Euro aus diesem Programm kommen der Stadt Trier zugute. Davon sollen nach einem vom Rat gefassten Beschluss bis zu 500.000 Euro in ein städtisches Förderprogramm für private Balkon-Solaranlagen fließen.

Wir haben dieses Vorhaben im Stadtrat aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Zum einen amortisieren sich solche Module in geeigneten Lagen sehr schnell. Auf einem Südbalkon mit guter Sonneneinstrahlung werden die relativ niedrigen Investitionen bereits nach wenigen Jahren durch Strom-Einsparungen wettgemacht. Eine Förderung führt hier lediglich zu unerwünschten Mitnahmeeffekten. In schlechten Lagen dagegen ist eine Installation auf-

grund der zu geringen Stromerzeugung ohnehin nicht sinnvoll. Marktwirtschaftlich gesehen gibt es also keinen Grund, Balkon-Solaranlagen mit Steuermitteln zu subventionieren.

Hinzu kommt der mit der Antragsstellung verbundene bürokratische Aufwand, der in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Fördersummen (im Normalfall 150 Euro pro Anlage) steht. Zudem wirft die Installation eine Reihe technischer Probleme auf. So ist unter Umständen sogar ein Zählertausch erforderlich. Nicht zuletzt ist ein Wildwuchs auf Balkonen zu befürchten, der das Stadtbild insbesondere in sensiblen Zonen negativ beeinflussen könnte.

Aus unserer Sicht hätte man die jetzt verausgabte Summe besser in die energetische Sanierung von städtischen Gebäuden oder in Klimaanpassungsmaßnahmen investiert. Das wäre effektiver und vor allem nachhaltiger gewesen, als zukünftigen Elektroschrott aus China zu finanzieren.

AFD-Fraktion

„Die Brücke gehört Euch“

Feier- und Wanderspaß auf der Römerbrücke

Samstage sind gemeinhin nicht dafür bekannt, zu den Brückentagen zu gehören. Doch am 10. Juni ist das anders: Dann wird die Römerbrücke von Samstag- bis Sonntagmittag für den Auto- und Radverkehr gesperrt und zur längsten Picknickmeile der Stadt, zur Genuss- und Musiküberbrückung am, über und mit dem Fluss. Doch damit nicht genug: Zugleich wird sie der Startpunkt für den Moonwalker, das Wanderevent für alle, die sich ihren Kindheitstraum erfüllen und in schönster Vollmondstimmung die Stadt und die Hügel um sie herum erlaufen möchten.

Von Paula Kolz



Erich François kann zufrieden sein: Nach zwei

erfolgreichen Premieren in Luxemburg- und Vianden kann der Moonwalker in diesem Jahr auch in Trier stattfinden – als erster Stadt in Deutschland überhaupt. „Ein solches Großevent aufzusetzen, bedarf immer einer besonders intensiven Planung im Vorfeld. Aber es hat sich gelohnt“, schürt er die Vorfreude. „Wandern hat, vor allem bei der jungen Generation, in den letzten Jahren einen unglaublichen Hype erfahren. Wir haben abwechslungsreiche Streckenverläufe über zehn, 20 und 30 Kilometer festgesetzt, die je nach ausgesuchter Länge von der Mariensäule durch die Innenstadt, unter anderem durch den ältesten Weinkeller Deutschlands in den Vereinigten Hospitien, bis ins Tiergarten- und Kandelbachtal und auf den Petrisberg führen. Diese Wanderung hat wirklich ganz spezielle Highlights. Startpunkt ist immer die Römerbrücke, Ziel ist in der Kunstakademie, bei Suppe, Brot und Getränken.“

Picknicke möglich

Die Römerbrücke erlebt am 10. Juni eine weitere Premiere – nicht nur als Überbrückung zwischen Start- und Zieleinlauf der Vollmondwanderer, sondern – als so genanntes Brückenglück – auch als unkomplizierter und

offener Picknick- und Gute-Laune-Ort. Kulturdezernent Markus Nöhl erklärt das Konzept: „Zwölf Stunden lang geben wir den Fußgängerinnen und Fußgängern, Flaneuren sowie Vollmondliebhaberinnen und -liebhabern die Römerbrücke zurück. Statt Verkehrsknotenpunkt zu sein, wird die Römerbrücke einen Abend lang zum offenen Treff für alle. Ich bin mir sicher, dass dieses Konzept unserem Glück, in einer Stadt am Fluss zu wohnen, Ausdruck verleiht und die Bürgerinnen und Bürger begeistern kann.“

Gleich zwei Premieren verbunden

Die Idee des Brückenschlags zwischen dem Moonwalker und einem kostenlosen und offenen Abend auf der Römerbrücke entstand in Brainstorming-Gesprächen zwischen Erich François und der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM). Die einende Idee: Ohne Tageslicht sieht, hört und fühlt man anders – das macht sowohl eine Wanderung als auch ein Picknick zu einer gänzlich neuen Erfahrung. Zugleich bietet die Kombination die Möglichkeit, gleich zwei Premieren zu verbinden, denn einen Picknickabend auf der Römerbrücke hat es bislang in dieser Form noch nicht gegeben. Mit zu der schnellen Umsetzung beigetragen hat der Beschluss des Stadtrats aus dem vergangenen Jahr, dass es wieder ein Römerbrückenfest geben soll. Wichtig war dann auch die Unterstützung des Ortsbeirats Trier-West/Pallien. Dank dieser Kooperation ergab sich die Möglichkeit, bereits 2023 ein Event auf der Römerbrücke zu veranstalten.

Fläche für spontane Auftritte

TTM-Geschäftsführer Norbert Käthler erläutert: „Wir stellen Bänke und Tische, eine Basis-Versorgung an ausgesuchten Wein-, Bier- und Essensständen sowie Toiletten. Die Menschen können ihre Picknickdecken und -körbe mitbringen, ihre Musikinstrumente, Tanzschuhe oder Gedichtbände und mit Freunden ihren Abend auf der Römerbrücke so gestalten, wie sie das möchten.“ Das



Vorfreude. TTM-Geschäftsführer Norbert Käthler, Kulturdezernent Markus Nöhl, Trier Wests Ortsvorsteher Marc Bokkam, Angeliqua Nauheimer von der Agentur step by step, Michael Stumpf, Vertriebsleiter AHM Südwest bei der Bitburger Braugruppe, Jan Hoffmann, Projektleiter Brückenglück der TTM, Erich François, Gründer der Agentur step by step sowie des Moonwalkers (v. l.) präsentieren das Programm für das Doppelereignis am 10. Juni. Foto: stepbystep

Konzept sei bewusst offen gehalten. Es gebe eine Szenenfläche für spontane Auftritte, aber auch Unplugged-Darbietungen, zum Beispiel von der städtischen Karl-Berg Musikschule. So entscheiden die Besucherinnen und Besucher, wie ihr Abend auf der Römerbrücke aussehe. Zwanglos und unkompliziert, kostenlos und draußen, das stehe im Vordergrund.

Wanderstrecken für alle

Ein Konzept, das auch Erich François begeistert: „Mit der Römerbrücke haben wir natürlich einen idealen Ausgangspunkt für unserer Moonwalker“, schwärmt er. „Für jeden ist etwas dabei. Die Sportlichen gehen über die lange Distanz – doch die kürzeren Strecken sind auch für Anfänger oder Familien geeignet – zumal wir auf der Strecke besondere Unterhaltungsüberraschungen von DJs und Künstlern eingeplant haben. Das Motto: ‚Re-invent hiking‘. Zielgruppe ist nicht nur der alteingesessene Wanderer, der schon immer mal nachts wandern wollte, sondern auch die junge Generation, für die Wandern bisher nur der langweilige Sonntagsausflug war.“

Doch auch Wanderunlustigen baut François eine goldene Brücke – schließlich dürfe jeder zum Brückenglück kommen und zum Picknick übergehen, der nicht mitlaufen will. „Anfeuern lässt sich schließlich jeder gerne.“ Bevor die Römerbrücke am Sonntagvormittag ab 12 Uhr wieder für den Verkehr freigegeben wird, fin-

det zum Abschluss noch ein Outdoor-Yoga-Event mit Live-Musik statt.

Die **Anmeldung** für den Moonwalker ist online: möglich www.moonwalker-hiking.com; hier finden Interessierte auch den Streckenverlauf. Für das „Brückenglück“ ist dagegen keine Anmeldung nötig.

Auf einen Blick

Brückenglück-Picknickabend auf der Römerbrücke

- Bänke und Tische, zwei Food Trucks, ein Wein- und ein Bierstand vor Ort vorhanden, auch Picknickdecken und -körbe erwünscht
- Partner: Vereinigte Hospitien, Bitburger Braugruppe, Ortsbeirat Trier-West/Pallien, Kunstakademie, Musikschule, Restaurant Herrlich Ehrlich
- Weitere Infos: www.trier-info.de/highlights/brueckenglueck-meets-moonwalker

Moonwalker-Wanderevent über 10, 20 oder 30 Kilometer,

- Unterhaltung auf der Strecke
- Start: 30 Kilometer um 20.30, 20 Kilometer um 21, zehn Kilometer um 21.30 Uhr
- Startgeld: ab 22 Euro, Kinder ab zwölf Euro
- Weitere Infos: www.moonwalker-hiking.com

Yoga-Event auf der Römerbrücke

- Einstündiger Yoga-Kurs ab 10 Uhr am Sonntag mit Isabelle Thill von Exhale Yoga Luxemburg.
- Anmeldung: <https://bit.ly/3NXXPg6>

„Integration in Löschzüge klappt super“

Frauen in der Feuerwehr ist Thema beim Stadtfeuerwehrverband

Noch immer arbeiten relativ wenige Frauen bei der Feuerwehr. Nach Informationen des Deutschen Feuerwehrverbands waren zum 31. Dezember 2020 in Deutschland 105.493



In voller Montur. Maike Eberhard (r.) bei einer Übung in der Irscher Burg. Die 29-Jährige ist seit 19 Jahren bei der Feuerwehr aktiv. Fotos: privat

Frauen (10,5 Prozent) in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv. 797 Frauen (2,27 Prozent) waren in der Berufsfeuerwehr tätig. 77.493 Mädchen (28,68 Prozent) engagierten sich in der Jugendfeuerwehr. Auch in Triers Löschzügen sind überwiegend Männer aktiv, aber auch Frauen lernen dort, Menschen aus brennenden Häusern zu retten und vieles mehr: In sieben der elf Löschzüge im Stadtgebiet sind insgesamt 30 Frauen aktiv, auch bei der Berufsfeuerwehr arbeiten mittlerweile zwei Frauen.

Regelmäßiger Stammtisch geplant

Der Stadtfeuerwehrverband lud die Kameradinnen jüngst zu einem Austausch ins Gerätehaus Irsch ein. Hier sollte allen die Möglichkeiten geboten werden, eventuelle Probleme, die als Frau in der Feuerwehr auftreten, offen zu besprechen. Maike Eberhard (Foto rechts),



zweite stellvertretende Vorsitzende des Verbands und im Löschzug Irsch aktiv, moderierte das Treffen. „Die Idee ist, dass es in einer Frauenrunde einfacher ist, über Probleme zu reden“, erläutert sie nach dem Treffen. Der Tenor der 16 anwesenden Frauen war allerdings positiv: „Es wurde von keinen gravierenden Problemen berichtet, die Integration der weiblichen Mitglieder in die Löschzüge klappt super“, berichtet Eberhard. Dies zeige sich auch an äußerlichen Veränderungen: So gibt es mittlerweile eine extra Damenuniform, erklärt Eberhard, die schon mit zehn Jahren in die Jugendfeuerwehr eintrat. Die Runde war sich einig, dass es sinnvoll wäre, eine Stelle für Gleichstellung im Vorstand des Stadtfeuerwehrverbands zu schaffen, an die Probleme herangetragen werden können.

Maike Eberhard will die Runde als regelmäßigen Stammtisch fortführen, mindestens zweimal im Jahr. Sie hofft, dass noch weitere Frauen dazu kommen. Sie selbst ist seit 19 Jahren als freiwillige Feuerwehrfrau aktiv: Die Kameradschaft und das Gefühl zu helfen, schätzt sie hierbei besonders. gut

Karstadt wird Kulturschaufenster

Neue Gestaltung des Schaufensters in Simeonstraße

Die Schaufenster des ehemaligen Karstadt-Gebäudes verwandeln sich in den nächsten Wochen in eine Übersicht kultureller Highlights der Stadt. Kultureinrichtungen und -initiativen der Stadt präsentieren ihre Arbeit in den Fenstern des Ex-Kaufhauses in der Simeonstraße. Die Aktion kam auf Initiative von Kulturdezernent Markus Nöhl in Zusammenarbeit mit Innenstadtdozernent Ralf Britten und der City-Initiative ins Rollen. Der Gebäudebesitzer gab nun grünes Licht für die Präsentation in den Schaufenstern.

Angebot für die freie Kulturszene

Um die Fenster von innen zu gestalten, haben sich in einem ersten Aufschlag viele Kulturaktive Triers zusammengeschlossen. So stellt sich die Museumsstadt Trier mit Landes- und Stadtmuseum sowie Karl-Marx-Haus, Schatzkammer und Museum am Dom vor. Die Abgussammlung der Uni und das Fachgebiet Kunstgeschichte mit dem Ausstellungsprojekt „generator“ zeigen Werke aus ihrer

Arbeit. Ebenfalls dabei sind Theater und Tufa neben Akteuren der freien Kulturszene sowie der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM). Jede Institution gestaltet ihr Schaufenster individuell – die Möglichkeiten reichen von Plakatwerbung bis hin zu kleineren Ausstellungen.

Zudem plant das Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz, drei Schaufenster für die freie Kulturszene auszuschreiben, um möglichst vielen Akteuren die Möglichkeit zu bieten, auf sich und ihr Programm aufmerksam zu machen. Ein Wechsel ist alle sechs Wochen geplant. Organisiert wurde die Aktion von der TTM. Kulturdezernent Nöhl hofft auf eine positive Resonanz: „Mit dem Kulturschaufenster machen wir die Innenstadt ein kleines Stückchen attraktiver. Gleichzeitig können wir auf unsere vielfältige Kulturlandschaft, die vielen Initiativen und Einrichtungen aufmerksam machen und so manche Veranstaltung bewerben. Das ist ein Mehrwert für alle.“ Die Gestaltung der Kulturschaufenster soll bis Anfang Juni umgesetzt werden. red

7 Tage Stadtkultur

Während der Sommer auch in Trier naht, geht der Kulturfrühling im Kasino am Kornmarkt in den Endspurt – mit drei höchst abwechslungsreichen Veranstaltungen in den nächsten sieben Tagen Stadtkultur. Los geht's am Mittwoch mit dem interaktiven Theaterstück „Wir müssen reden!“, bei dem das Publikum therapeutische Sitzungen begleitet – und dabei nicht nur ins Schmunzeln, sondern auch ins Nachdenken versetzt wird: Wie wichtig ist es, miteinander zu sprechen, um zu verstehen? Oder ist am Ende Reden doch nur Silber – und Schweigen Gold?

Tags darauf, am Donnerstag, verwandelt sich das Kasino in einen Tanzsaal: Der Lindy Hop-Circle lädt zur **Kasino Swing-Party**, bei der nach Herzenslust gestept und getwistet werden darf. Wer noch ein wenig Einführung in die Tanztechniken der 1920er Jahre benötigt: Ab 18.30 Uhr findet ein kostenfreier Schnupperkurs statt – Anmeldung und Tanzbegleitung sind nicht nötig. Zum Abschluss am Freitag treffen sich zwei Künstlerinnen zum gemeinsamen Konzert: Mit der „Sina Philipps Band“ und „Astrid & Co“ steht Pop mit Bluesrock auf dem Programm – und echte weibliche Stärke auf der Bühne. Ein würdiger Abschluss für den Kulturfrühling.

Außerdem auf der Agenda: Das „Pulsar Trio“ zu Gast im Innenhof der Tufa (ebenfalls am Freitag), dessen Musik die Grenzen zwischen komponiertem und improvisiertem, zwischen Orient und Okzident spielerisch auslotet – und die **Ausstellung „Im Abseits. Jüdische Schicksale im deutschen Fußball“**, die die Lebensgeschichten elf jüdischer Fußballpioniere in Deutschland zeigt und die noch bis Ende der Woche, ebenfalls in der Tufa, besichtigt werden kann.

Zu einer **Führung über den Hauptfriedhof** mit Friedhofsmeister Daniel Klasen lädt die TTM am Samstagmittag ein. Hinter seinen Mauern verbergen sich nicht nur die letzten Ruhestätten vieler Trierer Persönlichkeiten und kulturhistorische Schätze aus über 200 Jahren, sondern auch eine Ruheoase für die Lebenden. Klassen gibt auf seiner Tour Hintergrund- und Insiderinformationen und klärt auf, was es mit dem „Nackten Mann“ auf sich hat...

Ist Trier wirklich die älteste Stadt Deutschlands? Hilft die Mütze des Heiligen Simeon bei Kopfschmerzen? Gab es mal eine Trierer Porzellanmanufaktur? In der Trierer Stadtgeschichte lauern einige knifflige Fragen. Bei einer **Mitrateführung** am Sonntagmittag im Stadtmuseum können Familien und Kinder munter drauflos raten. Nach der Führung können bei einem gemeinsamen Familienpicknick auf dem Kreuzgang die Antworten diskutiert werden.

Das Theater lädt am Sonntagvormittag zu einem **Theatercafé** ein, in dessen Rahmen die nächsten Neuproduktionen vorgestellt werden. Dieses Mal im Fokus: „Emil und die Detektive“ und das Theaterprogramm im Brunnenhof. Bei Kaffee und Gebäck lernen die Gäste die Regieteam und die Mitwirkenden kennen, sehen Ausschnitte aus den Produktionen oder bekommen kleine Kostproben geboten. red

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amts für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr dazu online im Eventkalender: www.heute-in-trier.de

Auf zu neuen Welten!

Kinder- und Jugendkulturfestival Sommerheckmeck startet am 17. Juni mit Musical „Die Biene Maja“

Das Kinder- und Jugendkulturfestival Sommerheckmeck steht in den Startlöchern: Von Juni bis Oktober werden in Trier und spannenden Spielorten in der Eifelregion wieder zahlreiche Veranstaltungen für junge Besucherinnen und Besucher angeboten. Unter dem Motto „Neue Welten: Erfinden und Entdecken geht es dieses Jahr darum, den Horizont zu erweitern und neue Perspektiven zu entdecken.“

Die Produktionen des Festivals setzen sich mit den Themen Entdecken und Erfinden auseinander und werfen ganz unterschiedliche Blicke in „Neue Welten“. Eröffnet wird das Sommerheckmeck 2023 mit einem ganz besonderen Highlight: einer Trierer Uraufführung der weltbekannten Geschichte „Die Biene Maja“ von Waldemar Bonsels. Ab Samstag, 17. Juni, wird die Musical-Produktion in der Regie von Florian Burg und mit Live-Musik aus der Feder von Julia Reidenbach im Lottoforum auf dem Petrisberg gezeigt. Hoch über Trier bricht die kleine Biene Maja darin auf Entdeckungsreise auf mit dem Ziel, mehr über das rätselhafte Wesen „Mensch“ herauszufinden. Im Anschluss an die Premiere sind die jungen Gäste zum großen Eröffnungsfest auf der Wiese vor dem Lottoforum im Petrispark mit Spielen, Infos und Unterhaltung rund um das Thema Bienen und Insekten eingeladen.

Das Programm des Sommerheckmecks präsentiert neben der Eigenproduktion auch zahlreiche Gastspiele und Workshops in Trier und der Region. Die Bandbreite reicht von Schauspiel über Performance-Theater, Lesungen bis hin zu musikalischen Produktionen für unterschiedliche Altersgruppen. Kulturdezernent Markus Nöhl zeigte sich bei der Vorstellung des Programms begeistert. Er wies vor allem auf die Bedeutung der kulturellen Bildung in Zusammenhang mit dem Festival hin: „Es ist



Kulturteam. Dezernent Markus Nöhl (Mitte hinten) freut sich auf das vielfältige Programm des Sommerheckmeck-Festivals, das ein Team um Jana Schröder (3. v. r.) und Judith Kriebel (2. v. r.) zusammengestellt hat. Gegründet wurde das Festival 2006 von Teneka Beckers (r.) Foto: Presseamt/gut

wichtig, Kinder so früh wie möglich an Kultur heranzuführen – ob sie nun zuschauen oder auch selbst singen oder musizieren. Und genau das leistet das Sommerheckmeck-Festival.“

Das von Jana Schröder, Judith Kriebel und Jonas Mich organisierte Kinder- und Jugendfestival hat es sich zum Ziel gesetzt, qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendkultur an außergewöhnliche und historisch bedeutsame Orte in der Eifel und Trier zu bringen und eine in Deutschland einzigartige Verbindung zwischen Kultur, historischen Spielstätten und Natur herzustellen. Schröder wies darauf hin, dass das Festival mit der Kombination aus hochwertiger Kinder- und Jugendkultur und kulturhistorisch besonderen Spielstätten ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal besitze. red

Die Termine in Trier

■ **Freitag, 2. Juni, 17 Uhr:** Lesennacht in der Stadtbücherei Trier (ab 10 Jahren).

■ **Samstag, 17. Juni, 15 Uhr,** Kindertheater-Premiere, Lottoforum Petrisberg: „Die Biene Maja und ihre Abenteuer“ mit Eröffnungsfest ab 16.30 Uhr.

■ **Samstag, 15. Juli, 14 bis 16 Uhr,** Stadtmuseum Simeonstift, Workshop: „Von Trier in die Welt!“ (ab 8 Jahren), Anmeldung per Mail an museumspaedagogik@trier.de.

■ **Montag, 31. Juli, bis Freitag, 4. August, 9 bis 13 Uhr,** Tufa, Theater-

workshop mit Lisa Höpel: „Sommerheckmeck – Erfinden und Entdecken“ (10 bis 13 Jahre). Anmeldung und Info: info@tufa-trier.de

■ **Samstag, 16. September, 14 bis 16 Uhr,** Stadtmuseum, Workshop: „Tüftler und Erfinder“ (ab 8 Jahren), Anmeldung per Mail an museumspaedagogik@trier.de.

■ **Dienstag, Donnerstag 10./12. Oktober, 10/18 Uhr,** Tufa: „Jules Vernes Zettelkasten“, multimediales Theaterstück über den Autor Jules Verne (ab 10 Jahren).

■ www.sommerheckmeck.de.

„Erhalten als Vision“

Ausstellung des Stadtarchivs über Stadtconservator Friedrich Kutzbach

Unter dem Titel „Erhalten als Vision – Der Trierer Stadtconservator Friedrich Kutzbach (1873 – 1942)“ ist vom **6. Juni bis 17. September eine neue Ausstellung des Stadtarchivs im Foyer der Wissenschaftlichen Bibliothek an der Weberbach zu sehen. Archivarin Dr. Simone Fugger von dem Rech stellt das Projekt vor und würdigt den Stadtconservator:**



Begehrter Experte. Diese Aufnahme von Friedrich Kutzbach entstand 1919. Zwei Jahre später wurde er mit der eigens für ihn geschaffenen Stelle des Stadtconservators betraut.

Foto: Rheinisches Landesmuseum Trier/B542

Wer die Bedeutung Friedrich Kutzbachs für die Architektur seiner Heimatstadt Trier erassen will, muss nur mit offenen Augen durch die historische Altstadt gehen. Die Erhaltung wesentlicher Bauwerke wie das Simeonstift, die Steipe und viele Fachwerkhäuser am Hauptmarkt haben wir vor allem dem unermüdlichen Einsatz des Baurats, städtischen Conservators und Leiters des Moselmuseums, jetzt Stadtmuseum, zu verdanken. Aus Anlass der Wiederkehr seines 150. Geburtstags in diesem Jahr gedenkt die Stadt des Wirkens Friedrich Kutzbachs mit einer Programmreihe, deren Auftakt eine Ausstellung des Stadtarchivs bildet.

Unter dem Titel „Erhalten als Vision“ werden vor allem die Arbeitsweise und konzeptionellen Methoden des Architekten anhand bislang unbekannter Quellen vorgestellt. Das Stadtarchiv verwahrt bereits einen kleinen Nachlass Kutzbachs sowie Unterlagen und eine umfangreiche Sammlung von architektonischen Plänen aus der städtischen Denkmalpflege. Kürzlich konnte noch ein weiterer Teilnachlass aus dem Besitz eines angeheirateten Nachfahren als Dauerleihgabe übernommen werden. Dessen vollständige Auswertung wird zukünftig auch ein interessanter neuer Fundus für die Bauforschung sein. Die Ausstellung präsentiert erstmals Akten, Fotografi-

en sowie Kutzbachs Notizbücher und Skizzenhefte, die einen vielfältigen Einblick in seine Arbeit bieten. Man taucht zum Beispiel in die komplexen archäologischen Grabungen ein, die zwischen 1928 und 1937 in Pfalz rund um die Stiftskirche durchgeführt wurden. Hieran wird auch Kutzbachs Talent deutlich, Fachleute und Institutionen erfolgreich für ein Projekt zusammenzubringen – „networking at its best“ würde man heute dazu sagen. Dazu gehörte damals wie jetzt eine tragfähige Finanzierung, für die mitunter auch Lotterierlöse zum Einsatz kamen. Die Grabungen in Pfalz fanden auch während der schweren Wirtschaftskrise in Deutschland Ende 1929 bis 1933 statt.

Geschickte strategische Lenkung

Dank Kutzbachs geschickter strategischer Lenkung konnten sie dennoch weitergeführt werden. Außerdem vermochte es der Architekt, die Arbeitsergebnisse in den jeweils passenden Formaten der Öffentlichkeit, vom wissenschaftlichen Aufsatz bis zum Zeitungsbericht, anschaulich vorzustellen. Auch die Bildungsarbeit mit Studierenden war ihm wichtig. Kutzbach war also in vielen Bereichen seiner Zeit durchaus voraus. Und von seiner modernen, visionären Arbeit profitiert die Stadt Trier noch heute. red

Sinfoniekonzert an Fronleichnam

THEATER TRIER „Unvollendet vollendet“ lautet der Titel des siebten Sinfoniekonzerts, das an Fronleichnam, Donnerstag, 8. Juni, 20 Uhr, in St. Maximin, stattfindet. Zu hören sind die „Unvollendete“, die siebte Symphonie Franz Schuberts in h-Moll und die Symphonie Nr. 9 d-Moll von Anton Bruckner. Dirigieren wird Generalmusikdirektor Jochem Hochstenbach. Tickets gibt es online (www.theater-trier.de) und an der Theaterkasse am Augustinerhof: 0651/718-1818. red

Sonderführungen zum Ada-Evangelium

Mit der Aufnahme des Ada-Evangeliums, einer karolingischen Bilderhandschrift, in das Unesco-Weltdokumentenerbe ist Trier nun um ein Erbe der Menschheit reicher (die RaZ berichtete). Zu diesem Anlass bietet die Schatzkammer in der Wissenschaftlichen Bibliothek in der Weberbach, in der das Exponat bis auf Weiteres ausgestellt ist, Sonderführungen an. Diese finden an folgenden Terminen statt: Sonntag, 4. Juni, 14/15 Uhr, im Rahmen des Unesco-Welterbetags sowie am Sonntag, 11. Juni, 11 und 12 Uhr. red

■ **Anmeldung per Mail an:** veranstaltungenweba@trier.de



Michael Sohn, OB-Beauftragter für Umwelt und Mobilität, erläutert in der neuen Klimaschutzkolonne, welchen großen Einfluss die öffentliche Beleuchtung bei der Erreichung der Klimaschutzziele hat.

Zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele werden die Steigerung der Energieeffizienz sowie verstärkte Bemühungen zur Energieeinsparung unabdingbar sein. Für die Städte und Kommunen gilt das nicht zuletzt für den Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Ein substanzieller Teil des städtischen Energieverbrauchs entfällt auf die Beleuchtung von Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen. In den vergangenen Jahrzehnten wurde dabei häufig die traditionelle Glühbirne genutzt. Diese zeichnet sich durch vergleichsweise günstige Anschaffungskosten aus. Allerdings wandelt sie nur etwa fünf Prozent der elektrischen Energie in Licht um. Der Rest geht als Wärmestrahlung verloren. Als Konsequenz daraus entstehen ein sehr hoher Energieverbrauch und auch eine relativ kurze Lebensdauer der Glühbirne.

Seit Einführung der LED-Technologie bieten sich hier ganz neue Perspektiven, ökologisch wie ökonomisch. So sind LED-Module im Stande, bis zu 60 Prozent der eingesetzten Energie in Licht umzuwandeln. Der Energieverbrauch der LED-Lampen ist deutlich niedriger, die Lebensdauer weitaus länger als beispielsweise bei Glüh- und Halogenlampen. Außerdem enthalten LEDs im Gegensatz zu vielen traditionellen Leuchten keine giftigen Chemikalien. Entlang der Trierer Straßen gibt es derzeit etwa 13.000 öffentliche Leuchten, knapp 9000 davon sind bereits LEDs. Dies entspricht einem Anteil von knapp 70 Prozent. Als die Stadtwerke die Trierer Straßenbeleuchtung im Jahr 2016 übernahmen, betrug der Anteil der LEDs an der Gesamtzahl der Leuchten lediglich zehn Prozent. Mit dem Ausbau gehen handfeste wirtschaftliche Vorteile einher. So konnten durch die verstärkte Nutzung der neuen Technologie im Jahr 2022 im Vergleich zum Ausgangsjahr 2015 etwa 2,8 Millionen Kilowattstunden Strom eingespart werden. Angesichts des aktuellen Strompreises entspricht das einer Kostensenkung in Höhe von etwa einer Million Euro. Bis 2026 sollen sämtliche Straßenleuchten auf LED umgestellt sein.

Die Stadtverwaltung nimmt nun die Beleuchtungen der Trierer Außenanlagen ins Visier. Wo derzeit noch überwiegend veraltete Halogenlampen im Einsatz sind, soll sukzessive auf LED-Technologie umgestellt werden. Auch auf den Sportanlagen ergeben sich beträchtliche Potenziale zur Senkung von Stromverbrauch sowie zur Einsparung bei den kommunalen Energiekosten. In der Sitzung des Umwelt- und Hauptausschusses vom 4. Mai wurde die Idee erstmals vorgestellt. In den kommenden Monaten soll sie in die Umsetzung gehen.

Weitere Informationen:
E-Mail: michael.sohn@trier.de
Telefon: 0651/718-1011

Kinder, Jugendliche und Eltern stärken

Regionaler Arbeitskreis lädt zu Gewaltpräventionstagen ab Anfang Juni ein

Gewalt in allen Formen ist immer wieder eine große gesellschaftliche Herausforderung. Der Arbeitskreis Gewaltprävention der Region Trier sieht seine Aufgabe darin, Wege aufzuzeigen, wie ein gewaltfreies und friedliches Miteinander in allen Bereichen ermöglicht werden kann. Vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Kriege, die auch viele Kinder und Jugendliche beschäftigen, ist die Suche nach gewaltfreien Lösungen wichtiger denn je. Jetzt erreichen die jährlichen Aktivitäten des Arbeitskreises einen Höhepunkt.

Die Mitglieder, darunter die städtische Jugendamt, freuen sich, die Gewaltpräventionswochen 2023 ankündigen zu können. Der Arbeitskreis beschäftigt sich als unabhängiges Gremium freier und öffentlicher Träger der Region Trier-Saarburg seit 1999 mit Gewalt und deren Prävention bei Kindern und Jugendlichen. Ziel ist unter anderem, Toleranz und Zivilcourage zu fördern sowie Multiplikatoren, Lehrkräfte, Politik und Eltern zu sensibilisieren. Vor allem steht jedoch das Fördern und „Starkmachen“ von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Zentrum. Obwohl die Präventionswochen erst am 13. Juni beginnen, weist die Rathaus Zeitung schon jetzt auf die ersten Trierer Veranstaltungen hin, weil sich Interessierte teilweise bis Anfang Juni anmelden müssen:

■ „Graffiti gegen Gewalt“, Workshop am Donnerstag, **15. und 22. Juni, 17 Uhr**, Jugendzentrum „Auf der Höhe“, Am Weidengraben 5, (in Kooperation mit dem Frauennotruf), Anmeldung bis 10. Juni: ines.jacoby@taw-trier.de oder 0651/5617503.

Der Workshop beschäftigt sich mit Bildern von Männlichkeit und der Kulturtechnik Graffiti als öffentlichkeitswirksamen und sichtbaren Protestakt gegen gesellschaftliche Probleme. Dabei soll öffentlichkeitswirksam ein gemeinsames Motiv präsentiert werden.



Prävention. Um die Eskalation von Konflikten, gerade auch im häuslichen Bereich zu vermeiden, setzt die regionale Veranstaltungsreihe auf verschiedene Schwerpunkte zur Vorbeugung, wie etwa mehrere Trainingsprogramme. Zudem werden zum Beispiel auch Multiplikatoren und Fachkräfte geschult.

Foto: Adobe Stock

■ „Bleib cool, du schaffst das!“, Stresspräventionstraining für Kinder von acht bis zehn, **Samstag, 1., 8., 15. und 22. Juli**, jeweils 11 bis 12.30 Uhr, plus Elternveranstaltung am **Freitag, 23. Juni, 16.30 bis 17.30 Uhr**, Kinderschutzbund (Veranstalter), Thebäerstraße 46, Anmeldung bis 2. Juni: beratung1@kinderschutzbund-trier.de.

Durch ein ressourcenorientiertes Stresspräventionstraining sollen Kinder spielerisch lernen, stressauslösende Situationen oder Gedanken zu erkennen und positiv zu bewältigen sowie achtsame Selbstkontrollfertigkeiten aufzubauen, um besser mit den vielfältigen Belastungen und stressauslösenden Situationen ihres Lebens zurecht zu kommen.

■ „Wolfspower“, Trainingsprogramm für innere Stärke für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren, **Freitag, 16., 23. Juni sowie 7. und 14. Juli, jeweils 14 bis 16 Uhr**, plus Eltern-

abend, **Montag, 17. Juli, 20 Uhr**, Kinderschutzbund (Veranstalter), Thebäerstraße 46. Anmeldung bis 2. Juni: ksd4@kinderschutzbund-trier.de

Kinder werden durch das Wahrnehmen, das Setzen und die Akzeptanz eigener Grenzen und Grenzen anderer langfristig für ihren Lebensweg gestärkt. Sie erlernen kindgerecht Selbstbehauptungskünste und Kommunikationsmethoden, die zu mehr Sicherheit im Alltag führen.

■ Cybermobbing, Cybergrooming und das Recht am eigenen Bild – was muss ich rechtlich wissen?, zwei Webinare für pädagogische Fachkräfte der Stadtverwaltung Trier, **Dienstag, 27. Juni, 14 bis 15.30 sowie 19 bis 20.30 Uhr**, Anmeldung bis 20. Juni: sonja.qualmann@trier.de

Rechtsanwältin Gesa Stückmann wird mit ihrem deutschlandweiten Projekt Law4School über Risiken und Gefahren im Internet sensibilisieren. In dem

Webinar wird besprochen, worauf bei der Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen geachtet werden sollte, welche Folgen Cybermobbing und Cybergrooming haben können und welche Handlungsmöglichkeiten es für Fachkräfte gibt.

■ Graffiti-Workshop für Fachkräfte in der Sozialen Arbeit am **Freitag, 30. Juni, 10 bis 16.30 Uhr**, im Jugendzentrum „Auf der Höhe“, Veranstalter: Projekt X/Skatehalle Trier, Zuppermarkt beim Jugendkulturfestival 2023, Anmeldung bis 10. Juni: tom.cartus@taw-trier.de Der praxisorientierte Workshop bietet nach einem kurzem Input zur Graffiti-Kultur und den Techniken ein Learning by doing an der Wand. [red](#)

Weitere Details zum Programm online (QR-Code) und in der RaZ am 20. Juni



Auf der Suche nach Raupen

StadtGrün kontrolliert Eichen

Mitarbeiter der Abteilung StadtGrün Trier sind aktuell in KITAS, Grundschulen und auf Spielplätzen unterwegs, um Eichen auf den möglichen Befall von Eichenprozessionsspinnern zu kontrollieren. Hierbei handelt es sich um eine Schmetterlingsart, bei der die Brennhaare der Raupen beim Menschen Reizungen von Haut, Schleimhäuten und Atemwegen hervorrufen können. Eichenprozessionsspinner befallen meist einzeln stehen-

de Bäume, vornehmlich Eichen, und ernähren sich von ihren Blättern.

Geringere Population erwartet

Bernd Gesellchen, der aktuell 400 bis 500 Eichen kontrolliert, geht von einer geringeren Population in diesem Jahr aus. Als Gründe sieht er das relativ kühle Wetter und den vielen Regen in den vergangenen Wochen und vor allem die mittlerweile 2000 Nistkästen für Meisen, die StadtGrün in der gesamten Stadt an Bäumen aufgehängt hat. Denn Meisen fressen die Raupen des Eichenprozessionsspinners mit Vorliebe. „Seit wir vor drei Jahren damit angefangen haben, die Nistkästen aufzuhängen, verzeichnen wir einen Rückgang von rund 80 Prozent beim Eichenprozessionsspinner“, informiert Gesellchen. Eine Lösung, die sich mittlerweile auch andere Kommunen abgeschaut haben.



Gefährliches Gespinnst. Die Brennhaare der Raupen des Eichenprozessionsspinners können beim Menschen Reizungen der Atemwege hervorrufen. Foto: Wikicommons

In rund vier Wochen wird Gesellchen nochmals die Bäume kontrollieren und protokollieren, welche befallen sind. Im Sommer rückt dann eine Fachfirma an, die die Nester mit einem speziellen Sauger entfernt. gut

Mitbestimmen über das Geld der Stadt

Frist für Vorschläge endet am 5. Juni



Mobile Sonnensegel für Spielplätze, die Erweiterung des Anwohnerparkens oder der Ausbau von Fahrradstraßen: Beim Bürgerhaushalt für 2024 gingen bereits zahlreiche Vorschläge ein. Seit rund zwei Wochen gibt es die Möglichkeit, sich mit Vorschlägen auf der Plattform mitgestalten.trier.de (siehe QR-Code) bei der Haushaltsaufstellung einzubringen. Wenn es nach Nutzer „advotr“ ginge, sollte im städtischen Haushalt für 2024 Geld für ein weiteres Beachvolleyballfeld bereitgestellt werden: „Das Volleyballfeld auf dem Petrisberg erfreut sich großer Beliebtheit. Ein weiteres neues Beachvolleyballfeld im Palastgarten neben der Boulebahn wäre ein toller Ort dafür!“, argumentiert er. Beim Bürgerhaushalt sind aber nicht nur Ausgabe-Vorschläge gefragt, sondern auch, wie die Stadt Geld einnehmen oder wo sie sparen kann. Ein Nutzer schlägt vor, das Anwohnerparken im Innenstadtbereich zu verteuern. Ein anderer Nutzer fordert die Ausweitung des Anwohnerparkens. Durch beide Vorschläge würden der Stadt Mehreinnahmen entstehen.

Vorschläge können noch bis einschließlich 5. Juni online auf mitgestalten.trier.de eingegeben werden.

Die Vorschläge müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllen: Sie müssen innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen und die geforderte Maßnahme eindeutig beschrieben sein. Die Zuständigkeit für die Umsetzung muss bei der Stadtverwaltung Trier liegen und der Vorschlag eine finanzielle Auswirkung auf den städtischen Haushalt haben. Vorschläge können auch schriftlich an: Amt für Presse und Kommunikation | Koordination Bürgerdialog | Am Augustinerhof | 54290 Trier, gesendet werden. Bei Fragen steht die Koordinatorin für Bürgerdialog, Johanna Pfaab, telefonisch (718-2131) oder per E-Mail: buergerbeteiligung@trier.de zur Verfügung.

Nach Ablauf der Vorschlagsfrist werden die eingereichten Vorschläge auf Gültigkeit überprüft und doppelte Vorschläge zusammengefasst. Anschließend stehen die eingereichten Ideen von Montag, 19. Juni, bis Montag, 10. Juli 2023, zur Abstimmung. Danach werden die 30 bestbewerteten Vorschläge von der Verwaltung mit einer Stellungnahme versehen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.



jop

BLITZER AKTUELL

- **Mittwoch, 31. Mai:**
Trier-Mitte/Gartenfeld,
Katharinenufer.
- **Donnerstag, 1. Juni:**
Feyen/Weismark,
Bornewasserstraße.
- **Freitag, 2. Juni:**
Tarforst, Am Trimmelter Hof.
- **Samstag, 3. Juni:**
Trier-Nord, Ascoli-
Piceno-Straße.
- **Montag, 5. Juni:**
Olewig, Auf der Ayl.
- **Dienstag, 6. Juni:**
Kürenz, Auf dem Petrisberg.

Rat beschließt Nachtragshaushalt

Mit 52 Ja- und einer Nein-Stimme hat der Stadtrat in seiner vergangenen Sitzung dem zweiten Nachtragshaushalt für 2023 zugestimmt. Damit plant die Stadt für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von rund 210.000 Euro. Einen wesentlichen Anteil hieran hat der Kommunale Finanzausgleich des Landes, in dessen Rahmen die Stadt rund 28 Millionen Euro zusätzlich erhalten hat. Diesen Einnahmen stehen jedoch Mehraufwendungen in fast gleicher Höhe gegenüber, die dafür sorgen, dass der Überschuss kräftig schmilzt. Gründe der Mehraufwendungen sind unter anderem die gestiegenen Energiekosten infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, die hohe Inflation, die Zinsentwicklung am Kreditmarkt sowie die Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten. Des Weiteren schlagen die gestiegenen Personalkosten durch die beschlossenen Tarifsteigerungen kräftig zu Buche. gut

Zur Gastausbildung in den USA

Zwei Nachwuchskräfte der Stadtverwaltung sind in Triers Partnerstadt Fort Worth im Einsatz

Aus Trier in die weite Welt: Die in der Stadtverwaltung dual Studierenden Vincent Schwall und Nils Hecker verbringen zurzeit ihre Gastausbildung in Texas. Noch bis Ende Juni arbeiten beide in der Verwaltung von Triers Partnerstadt Fort Worth.

Von Britta Bauchhenß

Vincent Schwall wird zunächst beim Municipal Court eingesetzt, einem Stadtgericht, vor dem unter anderem Verstöße gegen städtische Verordnungen verhandelt werden. Dort begleitet er die Marshalls – eine Art Gerichtspolizei – bei Außeneinsätzen, durchläuft verschiedene Abteilungen der Gerichtsverwaltung und hospitiert bei den Richtern. Anschließend wechselt er in das „City Secretary's Office“, vergleichbar mit dem hiesigen Sitzungsdienst, dann zur Polizeiaufsichtsbehörde und zur Flughafenverwaltung.

Nils Hecker beginnt seine Ausbildungszeit bei der Feuerwehr, unter anderem in der Abteilung für Brandschutzkontrollen von neuen Gebäuden. Beim Bombenentschärfungskommando konnte er sich bereits mit den persönlichen Schutzmaßnahmen und den All-Terrain-Robotern auf Raupenkettentrakten vertraut machen. Als weitere Stationen stehen für ihn das Ordnungsamt, die Flughafenverwaltung und das Öffentliche Veranstaltungsmanagement an.

An ihrem ersten Tag in Fort Worth wurden die beiden Trierer von Carlo



Gäste in der Partnerstadt. Nils Hecker hospitiert unter anderem beim Bombenentschärfungskommando, wo er einen All-Terrain-Roboter bedient (linkes Bild). Vincent Schwall steht vor der Longhorn-Skulptur „Molly“ im Rathaus von Fort Worth. Er ist unter anderem beim Stadtgericht und dem Sitzungsdienst eingesetzt. Fotos: privat



Capua empfangen, Leiter der Abteilung Strategie und Innovation im Büro des Stadtdirektors. Anschließend konnten sie sich dem Stadtvorstand vorstellen und bei einem kleinen Willkommensempfang ihre Ansprechpartner

in den einzelnen Ämtern kennenlernen. Eine Mitarbeiterin der Tourist-Info führte die beiden durch die Stadt.

Die Trierer Stadtverwaltung ermuntert ihre dual Studierenden ausdrücklich, ihre Gastausbildung im Ausland zu absolvieren, dort andere Kulturen, Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen kennenzulernen und hier-

durch auch ihre persönlichen Kompetenzen zu schärfen. Seit vielen Jahren dient dieses Modell bereits als Best-Practice-Beispiel für andere Kommunen in Rheinland-Pfalz. Das Angebot haben bereits einige Studierende genutzt, die unter anderem im französischen Metz oder im kroatischen Pula zur Gastausbildung waren.

Hochmoderne Bibliothek bei den Nachbarn



Eine Delegation aus Trier mit Kulturdezernent Markus Nöhl (4. v. l.) sowie Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaftlichen Bibliothek, des Stadtmuseums, des Bildungs- und Medienzentrums der Stadtbücherei und des Landesmuseums besichtigte die vor drei Jahren eröffnete luxemburgische Nationalbibliothek auf dem Kirchberg. Deren Direktor Claude Conter (6. v. l.) führte die Gruppe durch sein Haus. Mit über 1,8 Millionen Dokumenten ist die Nationalbibliothek die größte Bibliothek des Großherzogtums und auf dem neuesten Stand der Entwicklung. Die Sammlungen der 1899 gegründeten Einrichtung umfassen sowohl gedruckte als auch digitale Dokumente wie Bücher, Manuskripte, Zeitschriften, Datenbanken, Karten, Drucke, Zeichnungen und Partituren luxemburgischer Komponisten. Beeindruckend war für die Trierer Gäste auch die voll technisierte Buchannahme mit Sortiersystem.

Foto: Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier

Zwei neue Mitglieder für Biewerer Feuerwehr



Am Tag der Offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr nahmen Beigeordneter Ralf Britten (3. v. r.), Wehrführer Thomas Biewer und Andreas Kirchartz als Chef der Berufsfeuerwehr (2. v. l.) mit Nora Mohnke (4. v. l.) und Maximilian Stauß zwei neue Mitglieder auf. Im Anschluss wurde Patrick Breser zum Oberfeuerwehrmann befördert. Kirchartz und Britten würdigten das vielfältige ehrenamtliche Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr Biewer und wünschten den Mitgliedern weiterhin alles Gute. Die zahlreichen Besucherinnen und Besucher konnten beim Tag der offenen Tür rund um das Gerätehaus unter anderem eine Fahrzeugausstellung und eine Übung der Jugendfeuerwehr erleben. Zudem gab es ein spezielles Programm für die jüngsten Besucher.

Foto: Feuerwehr Biewer

Neuer Wartebereich



Das Amt für Ausländerfragen (Thyrusstraße 17-19 in Trier-Nord) bietet ab 5. Juni erweiterte Öffnungszeiten im Servicebereich an. Das gilt aber ausschließlich zur Abholung von Dokumenten (Aufenthaltstitel und Reiseausweis) nach vorheriger Benachrichtigung der Bundesdruckerei. Die erweiterten Zeiten für die Abholung von Aufenthaltstitel und Reiseausweis: montags und freitags, 9 bis 12, und Mittwochs, 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr. Die individuellen Termine mit den einzelnen Sachbearbeitern bleiben jedoch bestehen. Für den Zugang zum Wartebereich im dritten Obergeschoss steht ein Aufzug zur Verfügung. Die Kunden werden zum Termin aufgerufen. Anfragen von Studierenden aus Nicht-EU-Staaten, die einen Aufenthaltstitel benötigen, können jetzt per E-Mail (studieren-in-trier@trier.de) gestellt werden. Die eigentlichen Unterlagen hierfür müssen aber weiterhin per Post versendet werden. Foto: Amt für Ausländerfragen

Moderne und sichere Stromversorgung



Fünf neue Stromkästen mit insgesamt 72 Anschlüssen sorgen ab 1. Juni auf dem Viehmarkt für die sichere Versorgung des Wochenmarkts und weiterer Veranstaltungen mit Strom. Der große Vorteil der neuen Kästen ist, dass jeder Beschicker nun seinen eigenen Anschluss hat, der mit einem Schloss gesichert ist. So ist auch das Ablesen des individuellen Stromverbrauchs möglich. Die alten Stromkästen werden abgebaut. Zur Abnahme der neuen Kästen traf sich das koordinierende Team vergangene Woche auf dem Viehmarkt. Hierzu gehören (v. l.): Annika Klein (Ordnungsamt), Michael Wöffler (Firma Wöffler, verantwortlich für die Wartung), Frank Hetterich (Ordnungsamt), Alexander Koch (Hochbauamt), Alexander Luy (Stadtwerke) und Stephan Harz (Ordnungsamt).

Foto: Presseamt/gut

**JUBILÄEN/
STANDESAMT**

Vom 22. bis 26. Mai wurden beim Trierer Standesamt 53 Geburten, davon 26 aus Trier, 18 Eheschließungen und 52 Sterbefälle, davon 24 aus Trier, beurkundet.

Fotobücher digital gestalten

Aktuelle Veranstaltungstipps des Seniorenbüros:
 ■ Sonntags-Café, 11. Juni, 15 Uhr, Seniorenbüro.

■ „Unsere Heimat“, literarischer Stadtrundgang in der Reihe Kultur-Karussell, mit Karl-Josef Prüm, Mittwoch, 14. Juni, Domstein, 15 Uhr.

■ Anmeldung jeweils telefonisch (0651/75566) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

■ Internetcafé für Senioren im Rahmen des Digitalkompasses, Freitag, 26. Mai, 15 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz.

■ Fotobücher am Laptop oder PC erstellen, Kurs im Rahmen des Digitalkompasses, Dienstag, 13./20. Juni, 9.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord.

Anmeldung telefonisch (0651/99498573) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de. red

Weitere Vorträge über Depressionen

Um Menschen für Depressionen zu sensibilisieren, organisiert das Jugendamt mit mehreren Partnern ein vielfältiges Programm. Workshops, Vorträge, und eine Wanderung informieren über die Stabilisierung der psychischen Gesundheit und zeigen Wege zum Umgang mit dieser Erkrankung auf. Die weiteren Veranstaltungen der Reihe, die das Kompetenznetzwerk Depressionen vorbereitet hat:

■ **Montag, 12. Juni, 15 bis 17 Uhr:** Dr. Kerstin Jacob, psychologische Psychotherapeutin in der Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie, veranstaltet für Fachkräfte aus Schulen, Kitas und Einrichtungen der Jugendhilfe im Gemeinwesenzentrum Trier-West den Workshop „Mit Kindern über Depression sprechen“. Um eine Anmeldung bis 31. Mai wird gebeten: lisann.loetzke@trier.de.

■ **Montag, 19. Juni, 19 Uhr:** Torsen Lampe (Standortleiter des beruflichen Trainingszentrums) präsentiert im Palais Walderdorff am Domfreihof den Vortrag „Beruflicher Wiedereinstieg nach depressiver Erkrankung“ und stellt psychosoziale Themen sowie Trainingsangebote in der beruflichen Rehabilitation vor.

■ **Montag, 28. Juni, 19 Uhr:** Psychologin Iris Körholz (systematische Therapeutin beim Integrationsfachdienst) hält im Bildungs- und Medienzentrum Palais Walderdorff den Vortrag „Vom leidvollen Ausgeliefertsein zur Wiederentdeckung eigener Fähigkeiten – hypnosystemische Ideen im Umgang mit depressivem Erleben“.

■ **Montag, 10. Juli, 19 Uhr:** Dr. Birgit Weinmann-Lutz (Geschäftsführerin der Poliklinischen Psychotherapieambulanz und des Weiterbildungsstudiengangs Psychotherapie an der Uni) geht im Bildungs- und Medienzentrum mit dem Vortrag „Hat man Probleme mit sich und der Welt? Oder hat man eine Depression?“ der Frage nach, wie erfolgreich individualisierte Behandlungen sein können.

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung und das Landesgesundheitsministerium fördern die Reihe. red

■ **Weitere Informationen** über den QR-Code links und bei Bettina Mann, Koordinatorin Gemeindepsychiatrie, Telefon: 0651/718- 3547, E-Mail: bettina.mann@trier.de.

Praktischer Umweltschutz
 Freiwilliges Ökologisches Jahr beim A.R.T. möglich

A.R.T. Wer sich im Ressourcenschutz engagieren und einen Einblick in die Kreislaufwirtschaft der Region gewinnen möchte, ist beim Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) genau richtig: Im Rahmen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) bietet der Verband die Möglichkeit, das Thema Kreislaufwirtschaft (etwa beim Einsatz auf dem Wertstoffhof oder im Management der verschiedenen Abfallarten) von Grund auf kennenzulernen. Es besteht außerdem die Möglichkeit, bei der Konzeption eines außerschulischen Lernorts mitzuwirken und Projekte im Bereich Public Relations zu entwickeln. Außerdem unterstützt man das Team der Abfallpädagogik bei Führungen und Informationsveranstaltungen für Kitas und Schulen und kann so nachhaltig den ökologischen Umgang mit Ressourcen fördern. red

■ **Bewerbungen** sind online möglich: www.art-trier.de/jobs

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Teilbereichen der Ortsbezirke Trier-Mitte/Gartenfeld und Trier-Kürenz, der Abrechnungseinheit „Trier-Ost“

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge „Trier-Ost“) Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für die Abrechnungseinheit „Trier-Ost“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anlieger Vorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3

Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Abrechnungsgebietes „Trier-Ost“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit), wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 25 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
 2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
 3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
 Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücks oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

Zahl der Vollgeschosse:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerks gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
 - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
 5. Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 8

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,
 3. die Bezeichnung des Grundstücks,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Ausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.
 Trier, den 17.05.2023
 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Anlage 1

Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet „Trier-Ost“:
Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:
 § 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um Teilbereiche der Ortsbezirke Trier-Mitte/Gartenfeld und Trier-Kürenz entsprechend des als Anlage beigefügten Plans.
 Das Abrechnungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

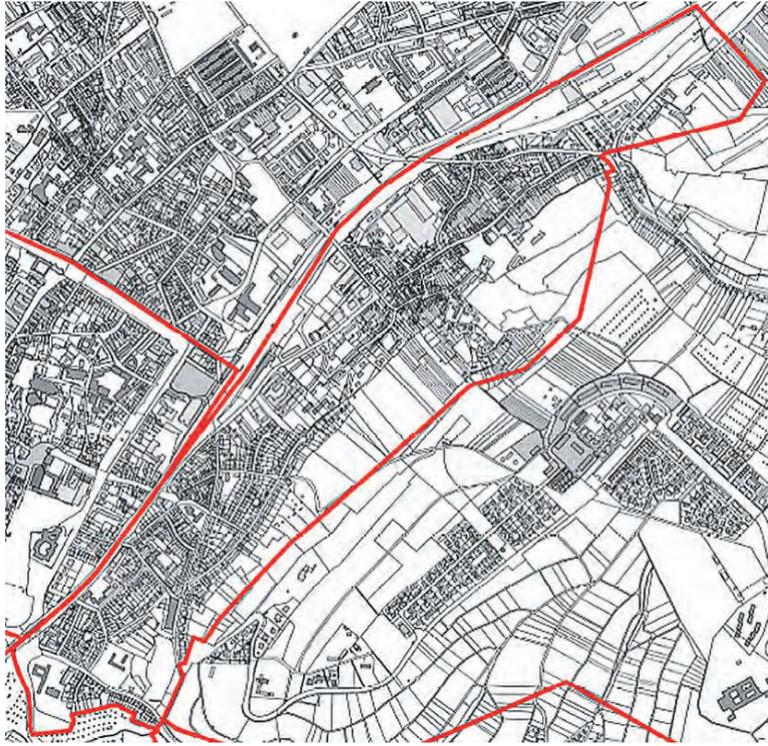
- Im Süden entlang der Ortsbezirksgrenze Mitte/Gartenfeld ab der Bebauung Olewiger Straße 64 in westliche Richtung bis zu den Bahngleisen
- An der westlichen Seite entlang der Bahngleise in nördliche Richtung bis zum Flurstück Gemarkung Kürenz, Flur 5, Nr. 190/52
- Der nördlichste Punkt bildet die Bebauung Avelsbacher Straße 42a
- In südöstliche Richtung bis zum Kreuzungsbereich Im Avelertal, Am Grüneberg und Avelsbacher Straße, einschließlich der Bebauung Am Grüneberg
- An der östlichen Seite durch den Wald zwischen dem Stadtteil Kürenz und Petrisberg in südliche Richtung, einschließlich der Bebauung an der Soterstraße und Bergstraße 38 bis zur L 143 (Ortsbezirksgrenze Mitte/Gartenfeld)

Bei der L 143 (Olewiger Straße) und bei der L 144 (Avelsbacher Straße) handelt es sich um Landesstraßen. Der Ausbau der Fahrbahn einer solchen Straße ist nicht beitragsfähig. Das bedeutet, dass bei der Bewertung des Durchgangsverkehrs der Verkehr auf der Fahrbahn unberücksichtigt bleibt. Der Verkehr auf den Gehwegen ist dem Anliegerverkehr zuzurechnen.
 Der Gemeindeanteil in der Abrechnungseinheit „Trier-Ost“ wird auf Grund dessen mit 25 % festgesetzt. Die Verkehrsanlagen in diesem Bereich werden überwiegend von den Anliegern genutzt, Durchgangsverkehr findet auf der Domänenstraße und Güterstraße statt. Der in dieser Abrechnungseinheit stattfindende Busverkehr ist ebenfalls dem Durchgangsverkehr zuzurechnen.

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Guthel (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen) im Abrechnungsgebiet „Trier-Ost“ vom 17.05.2023



Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-West
(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Trier-West)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Ortsteil Trier-West (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegvorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragsenthebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3

Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Trier-West“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 25 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
 2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
 3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücks-

seite bis zu einer Tiefe von 50 m.

- c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- (3) Zahl der Vollgeschosse:
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Baubauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
 - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
 5. Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietes tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebietes, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 7

Entstehung des Beitragsanspruches
Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 8

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,
 3. die Bezeichnung des Grundstücks,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.
Trier, den 17.05.2023 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Anlage 1
Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-West:

Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:
§ 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Die innerhalb der Abrechnungseinheit „Trier-West“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage 2 beigefügten Plans.

Es handelt sich um den bebauten Bereich des Ortsbezirks Trier-West ohne den Bereich der Abrechnungseinheit Markusberg. Er ist im Wesentlichen durch Wohnbebauung geprägt mit verschiedenen Bereichen der Gewerbeansiedlung. Diese Bereiche der unterschiedlichen Nutzung werden unter dem Gesichtspunkt zusammengefasst, dass die höhere Belastung durch die Gewerbebetriebe durch den auf sie entfallenden Art-Zuschlag ausgeglichen wird.

- Nördlich verläuft die Grenze entlang der Gemarkungsgrenze zu Pallien
- Östlich verläuft die Grenze entlang der Mosel
- Westlich verläuft sie oberhalb der Bebauung dieser Abrechnungseinheit und östlich der Abrechnungseinheit „Markusberg“
- Südlich verläuft sie entlang der Grenze der Abrechnungseinheit „Trier-Euren“ entlang der B 49 bis an die Mosel.

Fortsetzung auf Seite 10

Beliebter Podcast zu Gast in Trier

Lieblingsbücher, Neuerscheinungen, Bestseller: Im NDR Kultur Bücherpodcast „eat.READ.sleep.“ geben Katharina Mahrenholtz, Daniel Kaiser und Jan Ehler Tipps und Orientierung auf dem Büchermarkt und das mit großem Erfolg: Die Podcast-Community wächst und wächst: Mittlerweile haben sich im deutschsprachigen Raum mehr als 60 Lesekreise gebildet und es gibt auch Online-Leserunden. Nun gibt es gute Nachrichten: Der Bücherpodcast geht auf Tour und macht auch in Trier Station: Am Donnerstag, 15. Juni, sind Jan, Daniel und Katharina ab 19 Uhr in der Wissenschaftlichen Bibliothek an der Weberbach zu Gast und werden unterstützt von dem Trierer Buchblogger Florian Valerius, der 2023 zur Jury des Deutschen Buchpreises gehört.

In ihrer Show stellen sie Neuerscheinungen und Lieblingsbücher vor, präsentieren All-Time-Favorites der Hörer, erzählen Anekdoten aus dem Studio, spielen Stadt-Land-Buch mit dem Publikum und fordern am Ende alle zu einem literarischen Quiz heraus. Dabei geht es nicht vorrangig um die richtige Antwort, sondern um die Geschichte hinter der Frage und den Spaß beim Mitraten. Die Anmeldungen laufen über die NDR-Webseite: <https://t1p.de/1rph3>.

Göttergeschichten in Leichter Sprache

Veranstaltungstipps des Stadtmuseums
STADTMUSEUM SIMEONSTIFT TRIER
für den nächsten Monat:

Samstag, 3. Juni, 14.30 Uhr: „Antike Göttergeschichten in Leichter Sprache“: Führung zu den Tietz-Skulpturen in leicht verständlicher Sprache. Ob für Deutsch-Lernende, Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Freunde knapp gefasster Ausführungen: Der Rundgang in Leichter Sprache eignet sich für viele Gruppen. In langsamem Sprechtempo und einfach verständlichen Formulierungen werden die Statuen auf dem Kreuzgang des Museums vorgestellt. Wen stellen sie dar und welche Geschichten aus der antiken Sagenwelt erzählen sie? Das erklärt die Führung in gut verständlicher Form.

Sonntag, 4. Juni, 14 Uhr: „Wahr oder falsch? Mitraterführung für Familien mit Picknick auf dem Kreuzgang“. Ist Trier wirklich die älteste Stadt Deutschlands? Hilft die Mütze des Heiligen Simeon bei Kopfschmerzen? Gab es mal eine Trierer Porzellanmanufaktur? In der Stadtgeschichte lauern einige knifflige Fragen. Bei dieser Mitraterführung können Familien und Kinder munter drauflos raten. Nach der Führung können bei einem gemeinsamen Familienpicknick auf dem Kreuzgang des Museums die Antworten diskutiert werden.

Sonntag, 18. Juni, 14 Uhr: „HEM-Manufaktur: Design trifft Wein“, Führung und Weinprobe mit dem Künstler und Designer Philipp Haas. Die Kulturlandschaft der Mosel und die Tradition des Weinbaus sind die Inspirationsquellen des Künstlers und Designers Philipp Haas. Mit seiner HEM-Manufaktur gestaltet er Kunstwerke, aber auch Werbelinien für regionale Weine. Dabei arbeitet er mit den Materialien des Terroirs, etwa Pigmenten aus Rebenholz. In einem Rundgang durch die Ausstellung erklärt er seine Arbeitsweise, anschließend werden Weine seiner eigenen Produktion verkostet. Eine Anmeldung ist nötig: museumspaedagogik@trier.de oder 0651/718-1452.

Weitere Informationen: www.museum-trier.de

Erste Bilanz für neues Messgerät

Um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, vor allem aber für Fußgänger, darunter zahlreiche Kinder und Jugendliche, zu erhöhen, hat der Ortsbeirat Heiligkreuz ein Geschwindigkeitsdisplay mit Solarpanel für die Stromversorgung sowie einer Auswerteeinheit (Foto unten: Marcus Stölb) angeschafft. Mit diesen Daten könnten bei Bedarf weitere Schritte geplant werden. Jetzt liegt eine erste Auswertung für die Straße Im Hopfengarten vor. Die Werte für die kurvenreiche und steile Verbindungsstrecke zwischen Heiligkreuzer Plateau und Südstadt liegen noch weitgehend im grünen Bereich. Im Schnitt bewegten sich die Fahrzeuge in dem sechswöchigen Messzeitraum (16. Februar bis 3. April) mit 27 Stundenkilometern. Damit wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 im Durchschnitt sogar noch unterboten. Ein(e) Fahrzeugführer(in) brachte es jedoch auf 93 Stundenkilometer. Weil aber die Messungen keinerlei Auskunft über die Fahrzeugart geben, ist beides möglich: Ein rasender Zeitgenosse testete die Piste als Rennstrecke oder ein Notarztfahrzeug war unterwegs.

45,4 Prozent der Verkehrsteilnehmer, die auf zwei, vier oder mehr Rädern unterwegs waren, waren zu schnell. Von diesen Geschwindigkeitsüberschreitungen lagen aber 80 Prozent in einer Spanne von einem bis sechs Stundenkilometern. Der Ortsbeirat zieht folgendes Fazit: „Zusätzliche Schritte zur Geschwindigkeitsreduktion ergeben in der Straße Im Hopfengarten wenig Sinn.“ Nicht festgestellt werden konnte aber, inwiefern das Geschwindigkeitsdisplay den einen oder die andere vor allem bei der Fahrt bergab zum Bremsen bewegte. red

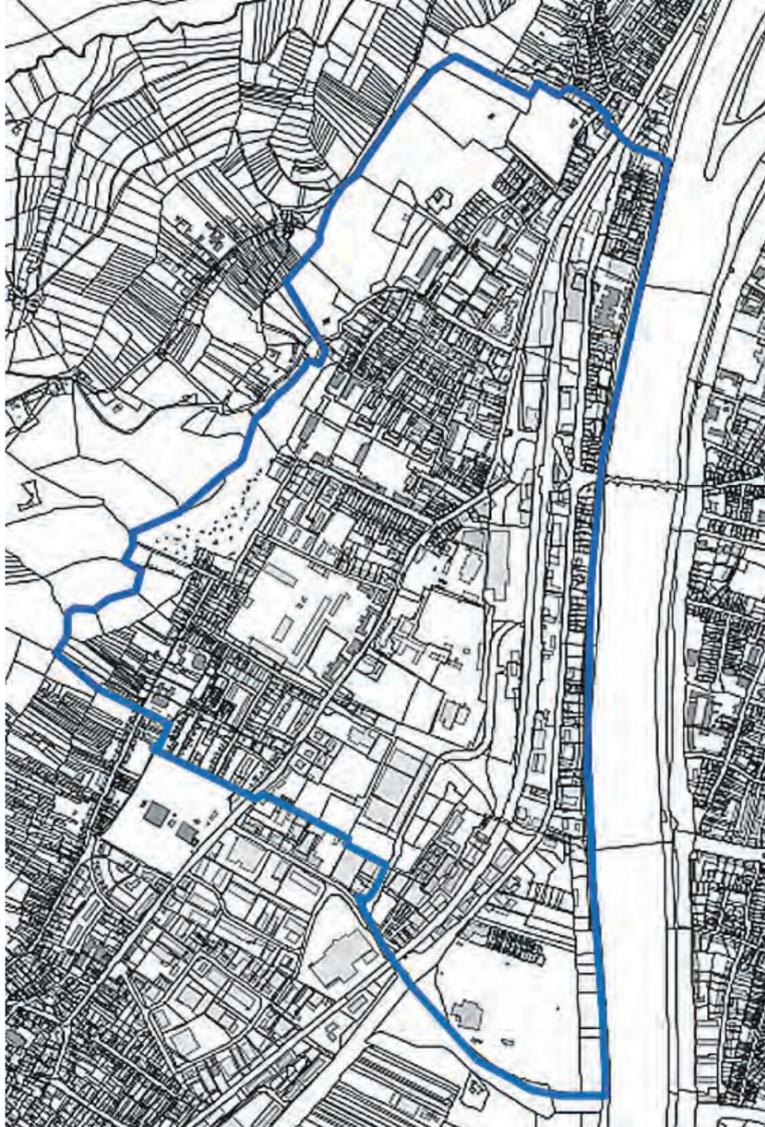


Fan-Bändchen fürs Altstadtfest

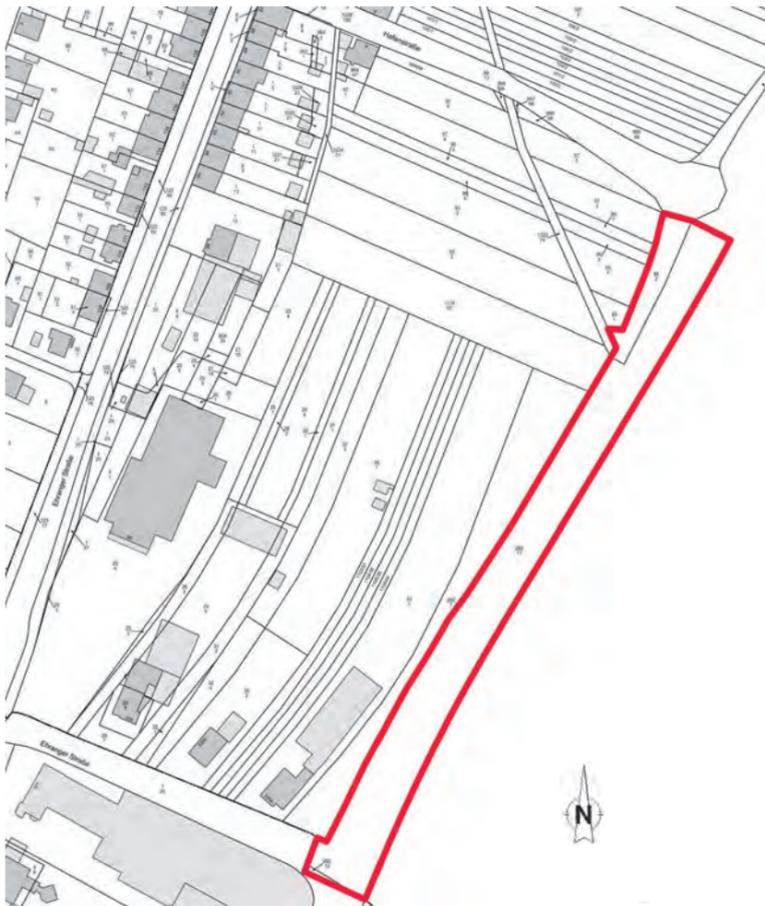
Zum zweiten Mal nach 2022 ist wieder das Altstadtfestbändchen im Verkauf erhältlich: 2023 ist die Stadtfarbe „Purpur Nigra“ stilprägend – abwechselnd wurden das Stadtlogo und der Altstadtfest-Trier-Schriftzug auf lilafarbenem Untergrund eingewebt. Für drei Euro können Fans schon vor dem Event ihre Vorfreude bekunden. Alexandra Meusel, Projektleiterin beim Veranstalter Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM), erläutert: „Der Kauf des Altstadtfestbändchens ist natürlich freiwillig. Durch den kleinen Obulus kann jedoch jeder das umfangreiche Programm unterstützen. Daher würden wir uns freuen, wenn sich möglichst viele mit dem Bändchen schmücken würden.“ Diese sind in der Tourist-Information an der Porta, im Kiosk am Hauptmarkt und online erhältlich: www.triershop.de/typisch-trier/altstadtfestbaendchen. Beim Altstadtfest (23. bis 25. Juni) gibt es die Broschüre an zehn Verkaufsständen, die an den verschiedenen Eingängen platziert sind. red

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen) im Ortsteil Trier-West vom 17.05.2023



Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen



Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten Bebauungsplanes „BE 35 Haltepunkt Hafensstraße“ (Vorkaufsrechtssatzung „BE 35 Haltepunkt Hafensstraße“) vom 17.05.2023

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Stadt Trier mit Beschluss des Stadtrats vom 16.05.2023 aufgrund von § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch

Artikel 21 des Gesetzes vom 07.02.2023, eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „BE 35 Haltepunkt Hafensstraße“, gelegen westlich der Gleisanlage unmittelbar an der Hafensstraße.

§ 1 Zweck der Satzung

Im Bebauungsplan „BE 35 Haltepunkt Hafensstraße“, welcher sich derzeit im Verfahren befindet, sind die westlich der Gleisanlage und direkt südlich an die Hafensstraße anschließend gelegenen Grundstücke als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt und für eine städtebauliche Entwicklung (Bau eines Bahnhaltopunktes sowie Umfeldmaßnahmen wie z.B. Parkplätze, Fahrradstellplätze, etc.) vorgesehen. Die Satzung dient der Sicherstellung einer geordneten Baulandentwicklung.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung umfasst folgende, nicht im städtischen Eigentum stehende Flurstücke/Flurstücksteilflächen:

1. Gemarkung Pfalzel, Flur 5, Nrn.: 98/2, 260/11

Alle weiteren Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Trier. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan. Der in der Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücke und Grundstücksteilen steht der Stadtverwaltung Trier zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in der Rathauszeitung der Stadt Trier in Kraft. Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Hinweise:

1. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3, sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
b) vor Ablauf der in Nr. 2 S. 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf der in Nr. 2 S. 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
Trier, den 17.05.2023
Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

TRIER

Ausschreibung

Offenes Verfahren nach VgV:

Vergabenummer: 3EU/23 Schülerbeförderung zu Trierer Schulen in 3 Losen

Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt nach VgV. Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2023/S 099-309266 im EU-Amtsblatt S99 vom 24.05.2023 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Hinweis: Seit dem 01.01.2023 ist die Angebotseinreichung nur noch elektronisch über <https://portal.deutsche-evergabe.de> möglich. Schriftlich eingereichte Unterlagen sind nicht mehr zugelassen. Ausnahmen bestehen dann nur noch für Freihändige Vergaben von Bauleistungen nach VOB und Freiberufliche Leistungen unterhalb des Schwellenwertes.

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602, -4603 und -4607 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.
Trier, 24.05.2023
Stadtverwaltung Trier

Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/ausschreibungen

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Rat und Hilfe auf einen Blick

Jobcenter präsentiert neue Online-Beratungskarte

Das Trierer Jobcenter hat ein neues Online-Angebot veröffentlicht. Unter der Adresse www.beratungstellen.jobcenter-trier-stadt.de ist eine Übersicht über wichtige Anlaufstellen von Beratungsstellen und Institutionen in Trier zu finden. Bürgerinnen und Bürger, die sich ratsuchend an eine Hilfestelle wenden möchten, finden hier gesammelte Informationen über die Beratungsstellen in Trier und deren Arbeitsschwerpunkte. Auch Angebote der Stadtverwaltung, wie zum Beispiel das Bürgeramt und die Volkshochschule, sind Teil der Übersicht.

Geschäftsführerin Marita Wallrich erläutert: „In unserer Beratungsarbeit haben wir einen Überblick über die Angebote in Trier und können individuell im Einzelfall beraten. Vor dem Hintergrund unseres Beratungs-

auftrages möchten wir den Trierer Bürgerinnen und Bürgern gesammelte Informationen zur Verfügung stellen und den Zugang zu diesen erleichtern.“

Ob Streit in der Ehe und in der Familie, psychische Probleme, Sucht, Schulden, die sich ratsuchend an eine Hilfestelle wenden möchten, finden hier gesammelte Informationen über die Beratungsstellen in Trier und deren Arbeitsschwerpunkte. Auch Angebote der Stadtverwaltung, wie zum Beispiel das Bürgeramt und die Volkshochschule, sind Teil der Übersicht.

Das neue Online-Angebot soll nicht nur für Bürgergeldbezieherinnen und -bezieher hilfreich sein, sondern für alle, die sich in einer herausfordernden Situation befinden und diese mit Hilfe anderer bewältigen wollen. red

Faszinierende 3D-Welt

Kostenloser Workshop in den Pfingstferien

Die mobile Spielaktion lädt in der zweiten Woche der Pfingstferien (5. bis 9. Juni, jeweils 10 bis 13 Uhr) Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 16 Jahre zu einem kostenlosen Workshop über Spiele-Entwicklung sowie 3D-Druck ein. Ziel ist, die nächste Generation von kreativen Köpfen zu inspirieren und ihnen eine Platt-

form zu bieten, auf der sie ihre Ideen zum Leben erwecken können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Einblick in die Grundlagen der Spieleentwicklung und 3D-Drucktechniken. Im Verlauf des Workshops entwerfen sie ihre eigenen 3D-Modelle. Anmeldung: buchung@spielakademie.de red

Medienkompetenz: Aktion startet in Trier

Medienkompetenz vor Ort sichtbar machen – das ist das Ziel der vierten Woche der Medienkompetenz (WMK), die vom 3. bis 9. Juli in Rheinland-Pfalz stattfindet. Das landesweite Programm startet am 3. Juli im Balthasar-Neumann-Technikum im Beisein von Kulturdezernent Markus Nöhl. Über 100 Angebote sind mit weiteren Informationen unter www.wmk-rlp.de verfügbar. Schulen, Institutionen, Vereine und kommunale Bildungseinrichtungen aus Trier und der Region sind eingeladen, Aktionen und Projekte online anzumelden. Die Themen reichen von Social Media Marketing über Videokurse bis zu Smartphone-Sprechstunden – es gibt praktische Hilfestellungen für Jung und Alt und Infos zu vielfältigen Weiterbildungsangeboten. Bereits Aktionen in Trier gemeldet haben das Bildungs- und Medienzentrum der Stadt, der OK54, das Pädagogische Landesinstitut mit „Stark im Netz“ und RPR1. Das Programm ist eine Initiative der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, des Ministeriums für Bildung und des Pädagogischen Landesinstituts. red

Sperrung im Kleeburger Weg

Wegen Stadtwerke-Bauarbeiten sind ab Dienstag, 30. Mai, Teile der Straßen Kleeburger Weg und Unter Kleeburg gesperrt. Beim ersten Abschnitt sind die Siedlung „Kleeburger Hof“ mit allen Ferienwohnungen und der Bereich „Ober Kleeburg“ mit den Hausnummern 1, 1A und 1B nur von Olewig über die Gustav-Heinemann-Straße erreichbar. Anwohner von „Ober Kleeburg“ müssen die Zufahrt durch den „Kleeburger Hof“ nutzen. red

Prävention ausbauen

Polizei schult Sparkassen-Mitarbeiter zu verschiedenen Betrugsmaschen



Das Polizeipräsidium Trier und die Sparkasse Trier kooperieren bei der Betrugsprävention. Die Präventionsstelle des Polizeipräsidiums veranstaltet mit großem Erfolg Informationsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Beide kooperieren eng in vielen Bereichen, darunter auch beim stark zugenommenen „Call-Center-Betrug“.

Eine dieser Betrugsmaschen ist der „Enkeltrick-Betrug“ – aber nicht nur. Michael Lui von der Polizei Trier: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Trier haben bereits zahlreiche Betrugsversuche verhindern können. Wir haben in den vergangenen Wochen Informationsver-

anstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tarforst, Konz, Hermeskeil und Trier durchgeführt, weitere folgen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereits hoch sensibilisiert und unsere Veranstaltungen unterstützen dies mit vielen hilfreichen Informationen. Sehr wichtig ist, dass die Geschäftsleitung dahinter steht.“

Dr. Peter Späth, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Trier, ergänzt: „Das Thema Betrugsprävention und die enge Zusammenarbeit mit der Polizei sind uns sehr wichtig. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Monaten viele Betrugsversuche vereiteln. Dennoch ist es wichtig, permanent zu dem Thema zu sensibilisieren. Die Betrugsmasche ist präsenter denn je.“

Wir freuen uns daher sehr über die Kooperation mit dem Polizeipräsidium Trier, um die Menschen aufzuklären und zu schützen.“

Bei den Veranstaltungen informiert die Polizei und gibt Tipps zum Schutz vor aktuellen Betrugsmaschen, die oft mit hohen Schäden einhergehen. Michael Lui: „Es kann jeden jederzeit treffen. Die Betrugsmaschen sind vielfältig: von Schockanrufen bis hin zu „Romance Scamming“, also das Vorgaukeln einer Liebesbeziehung zum Beispiel auf Single-Börsen, um sich Gelder zu erschleichen. Ein wichtiger Tipp: Falls einem nur im Ansatz etwas seltsam vorkommt, direkt einen unbeteiligten Dritten fragen. Auch wir stehen gerne zur Verfügung.“

Keine Daten am Telefon preisgeben

Die Polizei warnt in diesem Zusammenhang dringend davor, Unbekannten am Telefon persönliche Daten, Bankdaten, Lebensumstände oder ähnliche vertrauliche Informationen mitzuteilen. Weder die Polizei noch Bankmitarbeiter oder seriöse Geschäftsleute fragen am Telefon nach solchen Informationen. Vorsicht geboten sei auch bei Gewinnversprechen im Zusammenhang mit Spielaktionen oder bei Whatsapp-Nachrichten. Hier behaupten Unbekannte, sie seien ein Kind oder ein anderer naher Verwandter und hätten ihre Handynummer gewechselt. Wer sich darauf einlässt, bekommt kurz danach die Geschichte einer finanziellen Notlage aufgetischt und soll daher Geld überweisen. red

■ Weitere Informationen und Tipps: www.polizei-beratung.de



Schulung. Michael Lui von der Abteilung Zentrale Prävention im Polizeipräsidium (hinten Mitte) hält einen Vortrag bei Mitarbeitenden der Sparkasse im Service-Center im Gebäude Theodor-Heuss-Allee. Foto: Sparkasse Trier

TRIER TAGEBUCH

Vor 50 Jahren (1973)

5. Juni: Häuser im Krahnenviertel werden als Beispiele moderner Denkmalpflege vorgestellt.

Vor 45 Jahren (1978)

30. Mai: Die Stadtverwaltung legt ein Investitionsprogramm über 210 Millionen Mark vor.
2. Juni: Erstes Trinkwasser für den Zweckverband Wasserwerk Kylltal fließt.

Vor 40 Jahren (1983)

31. Mai: Die Caritas eröffnet im Gebäude Jüdemerstraße 7 eine Teestube für Obdachlose.

Vor 35 Jahren (1988)

1. Juni: Ein neuer Abschnitt der Zentraldeponie bei Mertesdorf geht in Betrieb.
5. Juni: Die Förderschule für geistig beeinträchtigte Menschen in der Engelstraße wird eingeweiht.

Vor 10 Jahren (2013)

31. Mai: Trier wächst und kann seinen Großstadtstatus ausbauen: Nach dem Ergebnis des Zensus 2011 beträgt die amtliche Einwohnerzahl 105.671.

aus: Stadttrierische Chronik

Wasserspielplatz ist wieder offen

Der beliebte Wasserspielplatz im Petrispark steht wieder allen Kindern und ihren Eltern zur Verfügung. Zuvor hatte eine Untersuchung des Stadtwerke-Labors ergeben, dass die Wasserwerte in Ordnung sind. red